



Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12843/1/25
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0008 (COD)**

**CODEC 1264
SOC 611
STATIS 64**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über europäische Bevölkerungs- und
Wohnungsstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007
und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 763/2008 und
(EU) Nr. 1260/2013 (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Januar 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 16. März 2023 zu dem Vorschlag Stellung genommen.²
3. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 27. April 2023 zu dem Vorschlag Stellung genommen.³
4. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat am 14. Mai 2025 zu dem Vorschlag Stellung genommen.⁴

¹ Dok. 5588/23 + ADD 1 bis 7.

² ABl. C 123 vom 5.4.2023, S. 9-11.

³ ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 148-148.

⁴ Dok. 10505/25.

5. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 28. Mai 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁶ erzielt wurde.
7. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 6. Juni 2025 bestätigt, und die Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁷
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 9858/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 9858/25 ADD 1 REV 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Belgiens, Italiens und Finnlands annehmen.
9. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ Dok. 11132/24.

⁶ Dok. 9153/25.

⁷ Dok. 12997/25.